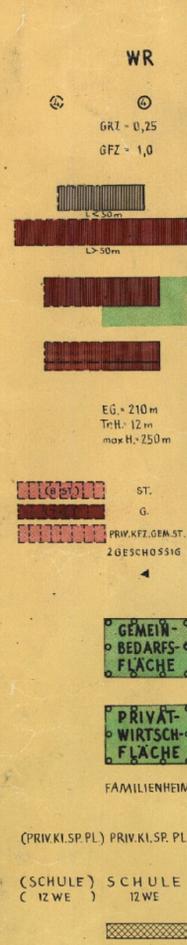


Zeichenerklärung

DARSTELLUNG/FESTSETZUNG



DARSTELLUNG/FESTSETZUNG



BAULAND (§9 Abs.1 Ziff.1,13,15 u.16 sowie Abs.2)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Ziff.1a)
 Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Ziff.1a)
 Zahl der Vollgeschosse (z.B. 4)
 Grundflächenzahl (z.B. 0,25)
 Geschossflächenzahl (z.B. 1,0)

BAUWEISE (§9 Abs.1 Ziff.1b)
 Offene Bauweise (Vorhandene Gebäude)
 Geschlossene Bauweise (geplante Gebäude)

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Ziff.1b)
 Baugrenzen - umgeben von nicht überbaubaren Grundstücksflächen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§9 Abs.1 Ziff.1b)
 Hauptrichtung der Gebäude

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN (§9 Abs.1 Ziff.1d)
 Höhe d.K. Erdgeschoss über NN. (z.B. 210 m)
 Höhe Traufe über Gebäude (z.B. 12 m)
 Maximalhöhe des Baukörpers über NN. (z.B. 250 m)

KFZ-STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§9 Abs.1 Ziff.1e)
 KFZ-Stellplätze (z.B. 8)
 Garagen (z.B. 7)
 Private KFZ-Gemeinschaftsstellplätze
 Z-geschossig
 Einfahrt zum Untergeschoß

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§9 Abs.1 Ziff.1f)
 Gemeinbedarfsflächen

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR PRIVATWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE (§9 Abs.1 Ziff.1h)
 Privatwirtschaftsflächen

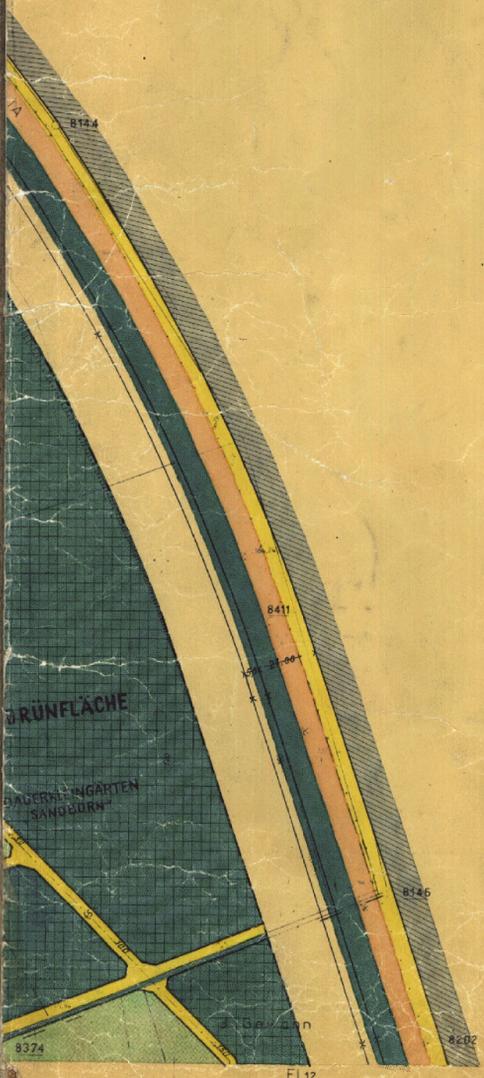
FLÄCHEN FÜR FAMILIENHEIME (§9 Abs.1 Ziff.1g)

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§9 Abs.1 Ziff.13)
 Private Kinderspielplätze

SONSTIGE ANGABEN ZU GEBÄUDEN UND BAUWERKEN
 Bezeichnung (z.B. Schule)
 Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten (z.B. 12 WE)

FLÄCHEN MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Ziff.11)

Die neuen Straßenhöhen sind unterstrichen.



RECHTSVERBINDLICH:
 Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird vom 8. April 1974 bis 8. Mai 1974 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden gemäß § 12 BauG in den Wiesbadener Tageszeitungen am 26. März 1974 ortsbüchlich bekanntgemacht.
 Nach Ablauf der obengenannten Auslegungsfrist ist der Bebauungsplan ab 9. Mai 1974 rechtsverbindlich.

Wiesbaden, den 9. Mai 1974
 Der Magistrat-Vermessungsamt
 i. A.
 Vermessungsdirektor

Maßstab 1:1000

